

Havixbeck, 18.05.2021

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Eikmeyer

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Herr Hubertus Spüntrup

Sachkundige Bürger

Herr Peter Curtius

Frau Dr. Franziska Dittert

Frau Anke Leufgen

als Vertreterin für Herrn Ossig

Herr Dr. Knut Metzler

Herr Hermann-Josef von Hövel

als Vertreter für Herrn Finnenkötter

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein) Bis einschließlich TOP 11

Frau Brigitte Rottmann-Teetz (Seniorenbeirat) Online Teilnahme

Protokollführerin

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr André Kückmann

Herr Christoph Steinhoff

Vertreter des LOV, zu TOP 7

Untere Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld, zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Frank Finnenkötter

Herr Werner Ossig

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:13 Uhr

Vor der Sitzung fanden zwei Ortsbesichtigungen statt, und zwar im Bereich der Gräfte in Hohenholte und dem Quellbereich des Habichtsbaches im Generationenpark.

In Hohenholte wurde festgestellt, dass bei der Unterhaltung der Gräfte Verbesserungen geprüft werden sollten, wie z. B. das Absaugen von Laub vor den Schwellen, Ersatz des Drahtzaunes durch einen Holzzaun (wie in großen Teilen vorhanden). Die Ausschussmitglieder kamen überein, das Thema Gräfte in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Zum Thema Quellbereich des Habichtsbaches wird die Verwaltung mit Herrn Brockhausen einen Termin zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise abstimmen. Die Quelle soll erlebbar gemacht werden. Die Belange der Nachbarn, der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), der Unteren Wasserbehörde (UWB), sowie die Verkehrssicherheit an der Quelle und für den Radtourismus sind zu wahren.

Zurzeit befinden sich 13 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

1 Person (ohne Stimmrecht) nimmt online teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Eikmeyer die anwesenden und die per Video zugeschalteten Ausschussmitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wird zunächst vorgeschlagen, Frau Monika Böse und Herrn Dirk Wientges zur/zum Schriftführer*in für die heutige Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit zu bestellen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

3.1

Ökologische Verbesserung der Münsterschen Aa unterhalb Beckfelds Mühle

Die Stadt Münster hat die Flächen zwischen der K22 unterhalb Beckfelds Mühle und der Hülshoffstraße erworben und plant in dem Abschnitt auf rd. 600m Länge Maßnahmen zur Renaturierung des Gewässers als Ausgleich für den Hansa-Business Park im Amelsbüren.

Der Gewässerabschnitt befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Wasser- und Bodenverbandes Havixbeck-Roxel. Es liegt im Interesse des Wasser- und Bodenverbandes bei der Planung und Ausführung als Maßnahmenträger tätig zu sein, um auch die Durchgängigkeit des Gewässerabschnittes oberhalb Beckfelds Mühle in die Planung miteinbeziehen zu können.

Bereits in den Jahren 2014 und 2015 wurden die Münstersche Aa südlich der Hülshoffstraße auf rd. 900m sowie der nördlich der Hülshoffstraße in die Aa einmündende Krumme Bach auf rd. 300m durch die Stadt Münster naturnah umgestaltet.

3.2

Umgestaltung der Münsterschen Aa zwischen Aa-Brücke und Klostermühle

Die Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung der Münsterschen Aa und der Bau eines Bypasses zum Hochwasserschutz im Bereich Hohenholte sind abgeschlossen. Mit den Arbeiten wurde im August 2020 begonnen. Projektträger ist die Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen aus Fördermitteln des Landes und Finanzmitteln der Naturschutzstiftung. Ein gemeinsamer Abnahmetermin mit den beteiligten Kommunen, Wasserbehörden, Wasser- und Bodenverband und Flächentauschpartnern ist Ende Mai geplant.

3.3

Eichenprozessionsspinner im Gemeindegebiet

Die dokumentierten Befallsherde aus den Vorjahren, rund 500 Nester an 200 Gehölzen, sind durch Mitarbeiter*innen des Bauhofes in diesem Jahr bereits mehrfach überprüft worden. Insbesondere wird in „problematischen Siedlungsbereichen“ wie z. B. Schulen, Parkanlagen, Kinderspielflächen, Kindergärten und Kitas usw. und an Straßen mit hohem Bestand an Eichen auf mögliche Befallsherde kontrolliert.

Weitere Kontrollen, auch von bislang nicht befallenen Gehölzen werden regelmäßig in Abhängigkeit von der Befallsintensität folgen.

In den vergangenen Jahren sind die Raupen zwischen Anfang April und Anfang Mai geschlüpft. Bisher konnten allerdings keine Raupen gesichtet werden, vermutlich aufgrund der durchschnittlich niedrigen Temperaturen. Derzeit bleibt abzuwarten, ob die Frostperiode im Winter zur Dezimierung beitragen konnte.

Sobald Befallsherde gesichtet werden erfolgt das mechanische Absaugen. Hierfür wurde nun ein spezieller Trockensauger mit externem Fangbehälter angeschafft, der zudem mit auswaschbaren und wiederverwendbaren Filtern gemäß Arbeitsschutzverordnung ausgestattet ist. Die Handhabung ist sehr praktikabel, weil die Kunststoffschläuche mit Kabelbindern abgebunden werden können. Die Mitarbeiter*innen des Bauhofes tragen, wie in den vergangenen Jahren auch, während der Beseitigung der Nester die erforderlichen Schutzanzüge und Filtermasken, die bereits angeschafft wurden.

Der Trockensauger ersetzt das in den letzten Jahren überwiegend praktizierte händische Absammeln der mit Bindemitteln verfestigten Nester und trägt neben der hohen Effektivität zur weiteren Verbesserung des Schutzes der Mitarbeiter*innen des Bauhofes bei. Die Eichenprozessionsspinner lassen sich samt Nestern und den sich darin befindlichen Brennhaaren vollständig absaugen. Somit kann eine Verbreitung der gesundheitsgefährdeten Brennhaare unterbunden werden.

Weiterhin wurden im letzten Jahr zahlreiche Nistkästen montiert, um die natürlichen „Fressfeinde“ zu stärken. Zeitnah ist geplant, 100 weitere gespendete Nistkästen im Gemeindegebiet zu montieren. Die in letzten Jahr aufgehängten Nistkästen haben ja bereits zu einem Erfolg geführt und waren zu rund 90 % besiedelt.

Biozide werden auch weiterhin gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.02.2020 im Gebiet der Gemeinde Havixbeck nicht verwendet. Das mechanische Absaugen ist effektiv und von nachhaltiger Wirkung und soll weiterhin praktiziert werden.

3.4

E-Ladesäulen

Seit März 2017 betreibt die GFC die Ladestation für Elektrofahrzeuge am Willi-Richter-Platz hier in Havixbeck. Wie nunmehr mitgeteilt wurde, kündigt die GFC den Gestattungsvertrag vom 14.06.2016 fristgerecht zum 14.06.2022. Hintergrund sind die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die es erfordern würden, die bisherige Ladeinfrastruktur durch eine eichrechtskonforme Ladestation zu ersetzen. Dies würde für die GFC zu erheblichen Kosten führen, so dass ein Weiterbetrieb seitens der GFC unter den bestehenden Bedingungen leider nicht mehr möglich ist. Der Weiterbetrieb kann jedoch über drei unterschiedliche Möglichkeiten realisiert werden:

1. Weiterbetrieb durch die GFC durch Übernahme der Mehrkosten (ca. 950,00 € netto jährlich)
2. Übergabe des Standortes an die Münsterland-Netzgesellschaft (MNG)
3. Weiterbetrieb durch die Gemeinde Havixbeck selbst.

Vor dem Hintergrund des Neubaus von vier weiteren Ladesäulen im Gemeindegebiet durch die MNG selbst, beabsichtigt die Gemeinde auch die Ladesäule am Willi-Richter-Platz an die MNG zu übergeben, um einen einheitlichen Anbieter zu gewährleisten.

In Bezug auf die vier neuen Ladesäulen der MNG aus der bisherigen Beschlusslage wurde nunmehr um Mitteilung möglicher Standorte gebeten. Da sich die Förderbedingungen aktuell verändern war eine kurzfristige Reaktion unsererseits notwendig, sodass die folgenden Standorte zwecks Prüfung an die MNG gemeldet wurden:

1. Parkplatz Märkte (zum Zugang neben „Ernsting's Family“ zur Blickallee),
2. Im Parkstreifen vor dem Grundstück Dionysiusstraße 15/17,
3. Parkplatz gegenüber „Am Zitterbach 69“ (gute fußläufige Anbindung für die MFH Pieperfeldweg 53 – 59)
4. Schulhof an der „Alten Schule“ in Hohenholte

3.5

Umwandlung der Schulstraße zur Fahrradstraße

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11.03.2021, dass die Schulstraße in eine Fahrradstraße umgewandelt werden soll, hat in der vergangenen Woche ein Abstimmungstermin mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes des Kreises Coesfeld stattgefunden. Dem Grunde nach kann die Anordnung für eine Fahrradstraße erfolgen. Da jedoch die aktuelle Frequentierung der Straße mit Kraftfahrzeugen in einem erheblich höherem Maß als durch Radfahrer erfolgt, sollten aus Sicht des Kreises flankierende Maßnahmen zum Schutz der Radfahrer überprüft werden. Um die in Betracht kommenden Möglichkeiten zu erörtern, ist seitens der Verwaltung eine Anliegerversammlung geplant.

3.6

Mobilitätskonzept der Gemeinde Havixbeck

Zur Vorbereitung des Verfahrens zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Havixbeck hat verwaltungsseitig eine Projektgruppe die Arbeit aufgenommen. Anders als beim bisherigen Verkehrskonzept sollen auch Aspekte wie ÖPNV (dabei auch Binnenverkehre), Fahr

radverkehr, Pendlerbeziehungen und dezentrale Mobilitätsangebote mit einbezogen werden. Hierzu bedarf es vorlaufend einer aktualisierten Verkehrserhebung. Darüber hinaus wird zurzeit geprüft, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt eine Beteiligung der Bürgerschaft erfolgen kann und wie ein geeignetes Fachplanungsbüro mit in den Prozess eingebunden werden kann. Über die weiteren Entwicklungen werden wir berichten.

3.7

Hundekotautomaten und Hundefreilaufbereich

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 08.10.2020 beschlossen, dass im Jahr 2020 fünf und im Jahr 2021 weitere zehn Beutelspender aufgestellt werden sollen.

Die ersten fünf Spender wurden Ende November 2020 an folgenden Stellen angebracht:

1. Am Parkplatz Märkte, Einfahrt von der Josef-Heydt-Straße 2. Am Verbindungsweg zwischen Münsterstraße und Regenrückhaltebecken 3. Habichtspark (Nähe MuFu) 4. An der Brücke zwischen Wohngebiet Am Schlautbach / Am Stopfer (Nähe Spielplatz hinter DRK-Kindergarten) 5. Stapeler Straße ortsauswärts am Beginn des Radweges. Bereits in den ersten Wochen hat es sich gezeigt, dass die Tüten aus den Automaten herausgerissen bzw. nach Füllung durch den Bauhof in relativ kurzer Zeit von einigen wenigen komplett entnommen wurden.

Leider wurde auch verstärkt die Erfahrung gemacht, dass gefüllte Beutel nicht in den öffentlichen Abfalleimern, sondern illegal in den Grünzonen entsorgt wurden.

Um das Herausnehmen aller Tüten von wenigen Personen einzugrenzen, wurden für eine Versuchszeit die Spender nur noch halb befüllt. Festzuhalten ist, dass mit der halben "Bestückung" bessere Erfahrungen gemacht wurden, als mit vollen Automaten. Dies führt aber zu erhöhtem Personalaufwand beim Bauhof. Da die Ursachen für die Verbesserungen bei halber Befüllung nicht konkret ermittelt werden können, wird der Bauhof noch einmal für ein paar Wochen alle Spender komplett auffüllen um festzustellen, ob die Besserung anhält. Erst danach wird festzustellen sein, ob das Aufstellen weiterer Automaten überhaupt angezeigt ist. Hierzu erfolgt Bericht nach den Sommerferien.

Die Anzahl, der illegal in den Grünzonen entsorgten Beutel, hat sich leider nicht verringert. Sofern hier Verursacher festgestellt werden, was bisher leider nicht erfolgt ist, wird ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt.

Nach wie vor, werden im Rathaus kostenlos Hundekotbeutel an Interessierte herausgegeben. Da das Rathaus z.Zt. geschlossen ist, erfolgt die Herausgabe über das Personal am Informationsstand im Foyer.

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass als Hundefreilaufbereich eine gemeindliche Fläche im Außenbereich südlich der K 51 in Betracht kommen kann. Bevor die baurechtlichen Fragen (Umzäunung, Parkmöglichkeiten) und die Kosten hierfür ermittelt werden, muss die politische Willensbildung für die weitere Umsetzungsplanung erfolgen. Bisher ist lediglich angefragt worden, ob eine solche Fläche angeboten werden kann.

3.8

Bericht des Bürgermeisters über den Zustand der Linden am Bahnhof Havixbeck

Im Frühjahr 2020 hat die Deutsche Bahn (DB) Instandsetzungsarbeiten an den Gleisanlagen im Bereich des Bahnhofes Billerbeck an den Gleisen 1 und 2 durchgeführt. Dabei wurden Flächen der Gemeinde Havixbeck, die sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Eigentum der (DB) befunden haben, ohne Sondernutzungsgenehmigung in Anspruch genommen.

Durch das Abkippen von Schotter, Baggerarbeiten zur Verladung und die Bewegung schwerer Baumaschinen wurden 11 Linden teilweise im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich beschädigt. Direkt nach Bekanntwerden der Schäden wurde durch die Baumkontrolleure der Gemeinde das Ausmaß der Schäden begutachtet und ein Ortstermin mit Vertretern der DB durchgeführt.

Die seitens der DB dann vorlegte Umweltfachliche Dokumentation zum Bauvorhaben wurde der Gemeinde zur Prüfung vorgelegt und aufgrund der allgemeinen Bagatellisierung der Schadensbilder abgelehnt. Sodann wurde seitens der Gemeinde eine gutachterliche Stellungnahme durch einen neutralen Sachverständigen beauftragt.

Aus diesem Gutachten geht hervor, dass die Standsicherheit bei den Linden gegeben ist und zum Zeitpunkt der Untersuchung auch die Bruchsicherheit. Die Linden werden weiterhin engmaschig kontrolliert. Erste Schnittmaßnahmen insbesondere am Stammfuß sind bereits erfolgt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass in diesem Jahr Pflegeschnitte und die Entnahme von Totholz in einzelnen Kronenbereichen erforderlich werden.

Die Verwaltung geht nun mit dem Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme auf die DB zu, um eine möglichst einvernehmliche Regulierung des Schadens zu erreichen.

3.9

Möglicher Bürgerradweg an der L 874 zwischen „Klute und Altenberger Straße (Kreuzung Wildermann)

Wie bereits in der Ratssitzung am 25.03.2021 berichtet, hat der Gemeindeverband der SeniorenUnion CDU wiederholt den Antrag gestellt, an der L 874 zwischen „Klute und Altenberger Straße („Kreuzung Wildermann“) einen Radweg zu bauen. Bei dem zuständigen Straßenbau- lastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW („Straßen.NRW“) ist dieser Radweg auf der Prioritätenliste auf Rang 24 geführt.

Im März 2021 wurde durch einen Bürger ein Antrag auf Ausbau des rund 960 m langen Teilstückes zwischen „Klute und Stapeler Straße“ gestellt. Weiterhin hat die „SeniorenUnion“ auf Grundlage aktueller Berichterstattungen des Verkehrsministeriums zu möglichen Förderungen um erneute Prüfung des Sachverhaltes gebeten.

Straßen.NRW teilte daraufhin mit, dass aufgrund der aktuellen Einstufung mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung des Radweges an der L 874 über das Landesstraßen- Radwegeprogramm nicht zu rechnen ist. Die Regionalniederlassung Münsterland unternimmt aus diesem Grund zurzeit auch keine Planungsaktivitäten an dem 3,3 Kilometer langen Radwegabschnitt. Jedoch sei eine frühere Realisierung durch das Sonderprogramm „Bürgerradwege“ möglich.

Zur ersten Abstimmung einer möglichen Förderung hat am 11.05.2021 ein Termin in der Regionalniederlassung des Landesbetriebes in Coesfeld stattgefunden, an dem die Antragsteller, die Verwaltung und Vertreter des Landesbetriebes teilgenommen haben.

Laut Angaben von Straßen.NRW, erfolgt die Förderung derzeit mit 250.000,00 €/ km brutto, wodurch alle Kosten der Herstellung abgegolten wären. Hierzu zählen unter anderem der Grunderwerb, die Planung mit allen Voruntersuchungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der originäre Bau des Bürgerradweges gemäß den jeweils gültigen Richtlinien und Regelwerken.

Erfahrungsgemäß geht Straßen.NRW davon aus, dass der Zuschuss pro km die anfallenden Kosten nicht decken wird, und anfallende Mehrkosten vom Bürgerverein bzw. von der Kommune zu tragen wären.

Die weiteren Verfahrensschritte werden nun mit allen Beteiligten erörtert.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Baumschnittmaßnahmen:

In den Bereichen Münsterstraße, Busbahnhof, Altenbergerstraße, Dirkes Allee, Flothfeld, Heilmanns Kamp, Südostring und auf den Schulhöfen sind Hochstämme zur Beibehaltung des Lichtraumprofils Hochstämme aufgeastet worden. An der Musikschule und am Kindergarten ist bei den rund 25 Dachplatanen ein Kronenrückschnitt erfolgt.

Raumbedeutsame Gehölze

In der Sitzung des Gemeinderates am 11.02.2021 wurde das Entfernen von insgesamt 5 raumbedeutsamen Gehölzen beschlossen, die Ersatzpflanzungen sind im Frühjahr erfolgt.

Baumpflanzungen

Folgenden Baumpflanzungen sind erfolgt:

- Eine Linde Am Stiftsgraben in Hohenholte (Unfallfallschaden)
- Eine Blühkirsche Am Habichtsbach
- Bepflanzung der Grünflächen im Bereich der Straße Schaalwiese

- 20 Obstgehölze im Bereich Graben A (Habichtsbach II) und 3 Obstgehölze im Bereich der Parkanlage zwischen den Baugebieten Habichtsbach I und II; hier wurden Patenschaften von Bürger*innen übernommen

Rasenpflege

Die Rasenflächen auf den Sportplätzen in Havixbeck und Hohenholte, im Bürgerpark und der Bolzplatz Masbeck wurden auf Grundlage des Pflegeplanes gestriegelt, gedüngt und gewalzt.

Allgemeine Pflege

Auf den Kinderspielplätzen sind Pflegerückschnitte und die Beseitigung von unerwünschtem Aufwuchs durchgeführt worden. Weiterhin sind die turnusmäßigen Pflegegänge im Bereich von Parkanlagen, Am Sandsteinmuseum, auf Schulhöfen und in Wohngebieten durchgeführt worden.

Grünpflege durch Fremdfirmen:

Die turnusgemäße Grünpflege in den Pflegebezirken Münsterstraße, Kreisverkehre, Flothfeld / Kiebitzheide, Bahnhof und Schmitzkamp, Am Stopfer / Am Schlautbach, Feuerwache / Schulten Kamp / Altenberger Straße wird bis zur nun anstehende Vergabe für die Folgejahre durch die jeweilig beauftragte Firma fortgesetzt. Die ersten Pflegegänge wurden bereits durchgeführt.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

TOP 7

Grundlagen zur naturnahen Heckenbewirtschaftung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Eikmeyer Herrn Steinhoff von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld sowie Herrn Kückmann, Vertreter des Landwirtschaftlichen Ortsverbandes Havixbeck (LOV).

Herr Steinhoff führt einleitend aus, dass Hecken zuletzt in den Fokus gerückt worden sind, durch den Antrag von Frau Cramer (Imkerverein), der ja auch in Havixbeck beraten wurde.

Im Rahmen einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt wird (nur online im Ratsinformationssystem), stellt Herr Steinhoff die unterschiedlichen Heckenarten, deren Funktionen für Natur und Landschaft sowie die Aspekte einer nachhaltigen und schonenden Heckenbewirtschaftung dar.

Auf Nachfrage erklärt er, dass Heckenschnitt alle 8 bis 10 Jahre in Abschnitten von ca. 50 m unter Berücksichtigung des Heckenbestandes im Raum durchgeführt werden solle. Zur Frage von Standards für die Anzahl sog. Überhälter bzw. bevorzugte Heckenart für Havixbeck, führt Herr Steinhoff aus, dass dies pauschal nicht zu beantworten sei. Er weist jedoch mehrfach nachdrücklich darauf hin, dass beim Heckenschnitt auf jeden Fall scharfes Schneidewerkzeug zum Einsatz kommen müsse, um unnötige Verletzungen an den Pflanzen zu vermeiden. Den

häufig praktizierten regelmäßigen Formrückschnitt (d.h. nur Rückschnitt des Zuwachses) sieht er kritisch, weil dadurch regelmäßig die Blütenansätze entfernt werden.

Er führt auf Nachfrage weiter aus, dass es eine Übersicht über Veränderungen im Heckenbestand über den Kreis nicht gibt.– Eine Sensibilisierung für die geeigneten und notwendigen Pflegemaßnahmen an Hecken– auch im Blick auf den Bauhof aber auch auf die Landwirtschaft – wird seitens des Ausschusses begrüßt. Herr Steinhoff erläutert, dass ein Flyer zum Thema noch nicht fertig ist, dies aber zeitnah bis zum Sommer erfolgen soll. Dann werden auch der Gemeinde Exemplare zur Verfügung gestellt.

Herr Kückmann führt kurz seine Erfahrungen und die geübte Praxis in der Heckenpflege aus. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Verpflichtung der Landwirte, ihren Heckenbestand regelmäßig m²-genau zu dokumentieren – insofern sei ein „Verschwinden“ von Hecken praktisch ausgeschlossen. Ferner weist er auf die wirtschaftliche Bedeutung im Hinblick auf die Verwendung des Schnittgutes hin.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Ausschusses den beiden Referenten für ihre informativen Ausführungen, die bei zukünftigen Diskussionen in der Sache hilfreich sein können – die Sensibilisierung für das Thema hat gewonnen.

TOP 8

Anliegerantrag auf Wiederherstellung landschaftsprägender Elemente im LSG Schonebeck/Herkenstrup

Die Verwaltungsvorlage VO/052/2021 liegt vor.

Frau Böse erläutert zunächst die Zuständigkeiten des Kreises in der Sache und führt aus, dass die Gemeinde somit lediglich im Hinblick auf die Sensibilisierung im Umgang mit landschaftsprägenden Elementen unterstützend wirken könne.

Auf die Nachfrage von Dr. Metzler nach den konkret vom Kreis eingeleiteten Maßnahmen wird seitens der Verwaltung auf laufende Verwaltungsverfahren und schutzwürdige Interessen der Beteiligten verwiesen und keine konkrete Angabe gemacht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den Anliegerantrag vom 25.02.2021 auf Wiederherstellung landschaftsprägender Elemente im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Schonebeck/Herkenstrup zur Kenntnis und begrüßt die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12, Enthaltung: 1

TOP 9

Konzept zum Ankauf von Ökopunkten als Ausgleich von Eingriffen der Gemeinde durch Planung in Natur und Landschaft

Die Verwaltungsvorlage VO/053/2021 liegt vor.

Nach intensiver Beratung der Textfassung des Beschlussvorschlages aus der Verwaltungsvorlage mit dem Ziel, möglicherweise bestehende Unklarheiten zu beseitigen,

empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, zukünftig bei der Entscheidung zum Ankauf von Ökopunkten für den Ausgleich von Eingriffen aufgrund gemeindlicher Bauleitplanung in Natur und Landschaft die Auswahlentscheidung davon abhängig zu machen, dass die Maßnahme möglichst in Havixbeck umgesetzt wird und neben der Frage der Preisgestaltung auch daran zu knüpfen, ob die umzusetzende Maßnahme in ihrer Art dem Ausgleich des Eingriffes nahe kommt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 10

Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Klimaschutzkonzept:

Das Klimaschutzkonzept soll fortgeschrieben und um die Betrachtung der Klimaanpassung erweitert werden. Hierfür wird ein Ingenieurbüro beauftragt, um zunächst die Grundlagen zu ermitteln. Im Rahmen dieser Grundlagenermittlung wird zunächst die bestehende Energie- und Treibhausgas(THG)-Bilanzierung fortgeschrieben und es erfolgt eine Potenzialanalyse und die Erstellung von Entwicklungsszenarien. Im Rahmen der Potenzialanalyse werden konkrete kurz-, mittel- und langfristige Energie- und THG-Minderungspotenziale berechnet.

Auf dieser Grundlage wird das weitere Vorgehen definiert und die Akteursbeteiligung und der Maßnahmenkatalog bedarfsgerecht entwickelt.

Stadtradeln:

Aktuell findet wieder die Aktion Stadtradeln statt. Dieses Jahr hat sich die Anne-Frank-Gesamtschule als Schulgemeinschaft beim Schulradeln angemeldet, das in diesem Jahr erstmalig stattfindet, und tritt in einen Wettbewerb mit anderen Schulen in NRW.

Zurzeit sind 432 Teilnehmende in 23 Teams registriert, die zusammen schon rund 45.000 Kilometer gefahren sind.

Die Aktion endet am 21.05.2021.

Elektro-Nutzfahrzeuge für den Bauhof

Für den Bauhof werden zurzeit die Neuanschaffung der Kehrmaschine sowie die Anschaffung eines Pritschen-LKW geprüft. Hier wird insbesondere wegen attraktiver Fördermittel die Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen favorisiert.

Für die Kehrmaschine wurde der Förderantrag am 12.03.2021 gestellt. Die Frist zur Antragsstellung endete am 31.03.2021. Hier ist eine Förderung von 90 % der Mehrkosten der förderfähigen Ausgaben möglich.

Für den Pritschen-LKW wurde der Förderantrag am 12.04.2021 gestellt. Der Zuwendungsbescheid kam am 10.05.2021 (Förderung 40 % der förderfähigen Ausgaben). Das Fahrzeug wird nun kurzfristig ausgeschrieben.

Langfristig ist ein Laden der Fahrzeuge über die eigene Photovoltaikanlage auf dem Bauhof denkbar, da diese Anlage Ende 2025 aus der EEG-Förderung fällt. Die Einspeisevergütung wird ab dem Datum der Inbetriebnahme 20 Jahre lang gewährt, danach findet keine weitere Förderung statt. Der Strom könnte daher nach entsprechender Umrüstung selbst genutzt werden und

der Überschuss – jedoch ohne Vergütung – ins öffentliche Netz eingespeist werden, da der Anspruch auf Netzanschluss nicht erlischt.

Klima-Forum

Im Rahmen der Vernetzungstreffen der Klimaschutzmanager des Kreises Coesfeld hat der Klimaschutzmanager von Ascheberg das „Klimaforum“ vorgestellt, das im Jahr 2019 in Ascheberg startete. Hier wird Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe verstanden. Die Bürgerinnen und Bürger werden zum Mitmachen angeregt. Die Gemeinde unterstützt mit Know-How, finanziellen Mitteln und Räumlichkeiten. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt federführend durch die Teilnehmer.

Im Rahmen der Vernetzungstreffen wurde die Idee entwickelt, dieses Format in allen teilnehmenden Kommunen einzuführen. Das Konzept wird zentral durch den Kreis Coesfeld initiiert und dann innerhalb der Kommunen weiter vorangetrieben.

Termin der digitalen Auftaktveranstaltung war der 25.03.2021 ab 18.30 Uhr. An der Auftaktveranstaltung haben 5 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Es hat ein reger Austausch mit vielen kreativen und innovativen Ansätzen stattgefunden. Leider wurde noch keine konkrete Maßnahme identifiziert, die umgesetzt wird. Nach Abstimmung mit den Klimamanagern der anderen Kommunen wird nun ein weiteres (digitales) Treffen organisiert.

Klimakampagne „Münsterland ist Klimaland“

Mit der Klimakampagne wird im Münsterland für mehr Klimaschutz geworben.

Um sich gemeinsam als Klimaschutzregion zu positionieren wurde das Kommunikationskonzept „Münsterland ist Klimaland“ von den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, der Stadt Münster sowie dem Münsterland e.V. entwickelt. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung durch die EnergieAgentur.NRW.

Mit der Kampagne wird das Engagement auf lokaler Ebene und der Zusammenarbeit in der Region im Themengebiet Klimaschutz verstärkt wahrnehmbar. Zu den für alle Kommunen relevanten Themen wie beispielsweise Nutzerverhalten, Mobilität, Energieerzeugung, Gebäudemodernisierung und Klimafolgenanpassung sollen Kommunikationsmedien entwickelt werden, die von den teilnehmenden Kommunen individualisiert und saisonal passend genutzt werden können. Diese Medien zeigen zum Beispiel mit authentischen Bildern aus der Region Menschen „wie du und ich“, die klimafreundlich handeln und darin einen Mehrwert für sich erkennen.

Die Kampagne ist Ende April 2021 offiziell gestartet. Nun sind Maßnahmen zu identifizieren, die mit der Kampagne beworben werden können.

Trinkwasserbrunnen:

Im Gemeindegebiet sollen drei Trinkwasserbrunnen aufgestellt werden. Die Finanzierung könnte über ein Förderprogramm mit einer 100 % Förderquote erfolgen. Die Anforderung der Zuwendung ist eine Mindestinvestition von 50.000 €. Daher wird aktuell mit den Beteiligten der Baumberge Touristik abgestimmt, wie ein gemeinsamer Förderantrag und eine gemeinsame Projektdurchführung denkbar wären. Federführend soll die Gemeinde Nottuln das Projekt leiten und den Förderantrag stellen. Die Details sind hier aber noch abzustimmen.

Klimaschutzwoche:

Die Klimaschutzwoche soll in diesem Jahr vom 16.09. bis zum 26.09.2021. Im Rahmen des Klimanetzwerkes COE wird eine gemeinsame Auftaktveranstaltung geplant. Ob und in welchem Rahmen Aktionen und/oder Veranstaltungen in der Gemeinde Havixbeck organisiert werden können, wird nun geprüft. Die Kreisverwaltung stellt ein gemeinsames Programmheft zusammen.

Die Klimaschutzwoche findet parallel zur EU-Mobilitätswoche statt (16.-22.09.2021).

Klimaschutz - Verschiedenes

In regelmäßigen Abständen findet das Vernetzungstreffen der Klimaschutzmanager des Kreises Coesfeld statt. Im Rahmen dieses Treffen, das aktuell digital stattfindet, werden verschiedene Themen im Hinblick auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung besprochen und gemeinsame Projekte entwickelt.

Sobald es die gesundheitliche Lage zulässt, soll der Arbeitskreis Klimaschutz „wiederbelebt“ werden.

TOP 11

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 11.1

Frau Leufgen – AK Klimaschutz

Frau Leufgen fragt, wann der Arbeitskreis Klimaschutz seine Arbeit aufnimmt.

Antwort der Verwaltung:

Dieses erfolgt, sobald die Vorarbeiten erledigt sind. Zunächst muss ein Planungsbüro beauftragt und seine Arbeiten ein Stück weiter nach vorne gebracht werden.

11.2

Herr Spüntrup – Wege auf dem Friedhof

Herr Spüntrup fragt, ob die Wege auf dem Friedhof kontrolliert werden könnten.

Antwort der Verwaltung:

Dieses wird seitens der Verwaltung zugesagt.

11.3

Herr Curtius – Forcierung Gestaltung Quelle des Habichtsbaches

Herr Curtius fragt, ob die Gestaltung der Quelle des Habichtsbaches forciert werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Dieses wird von Herrn Wientges bejaht.

Er weist darauf hin, dass natürlich die Nachbarn und die Aufsichtsbehörden im Vorfeld zu beteiligen seien.

Unterschriften:

gez.: Dirk Eikmeyer
Ausschussvorsitzender

gez. Dirk Wientges
Schriftführer

gez. Monika Böse
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 01.06.2021

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte